

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid (STL)

Eingang bei Sta. 63
02. Feb. 2009
Walter ...

28.01.2009

631

Anfrage des Herrn Wilde in der öffentlichen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 14.01.2009
hier: Regelung defekte Straßenbeleuchtung

Lt. Wartungsvertrag mit den Stadtwerken sind Schäden an der Straßenbeleuchtungsanlage spätestens innerhalb von 10 Tagen nach bekannt werden zu beheben.
Im Mittel werden die Reparaturen aber nach 3 Tagen behoben.

D.Bm
I.A.

